

17.01.2017

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie müssen beseitigt werden!

I. Sachverhalt:

Das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften ist am 21. März 2016 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucherinnen und Verbraucher in deutsches Recht umgesetzt. Die deutsche Regelung wurde federführend vom Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, Heiko Maas, entwickelt.

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern haben einen Gesetzesantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in den Bundesrat eingebracht.

Der Gesetzesantrag führt zutreffend aus, dass bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in deutsches Recht Gestaltungsmöglichkeiten, die der europäische Gesetzgeber bewusst zugelassen hatte, nicht genutzt wurden. Auch wird zutreffend ausgeführt, dass hierdurch in vielen Fällen die Vergabe von Immobilienkrediten erschwert oder sogar unmöglich gemacht wird. Dies trifft besonders junge Familien, wenn ihnen so die Möglichkeit zur Finanzierung eines Eigenheims genommen wird oder Senioren, die ihre Wohnung altersgerecht kreditfinanziert umbauen wollen.

Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern wurde auf Antrag von Nordrhein-Westfalen im Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates jedoch bis zum 26. Januar 2017 vertagt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat so eine schnelle Beseitigung der Umsetzungsdefizite blockiert.

Das Bundeskabinett hat am 21. Dezember 2016 einen Gesetzentwurf zur „Ergänzung des Finanzdienstleistungsaufsichtsrechts im Bereich der Maßnahmen bei Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems und zur Änderung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie“

Datum des Originals: 17.01.2017/Ausgegeben: 25.01.2017 (17.01.2017)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

beschlossen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Überarbeitung der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Mit dem Gesetzentwurf reagiert der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz auf die große Kritik, die sich an seiner rechtlichen Umsetzung der Richtlinie entzündet hat. Inhaltlich sollen mit dem Entwurf die bestehenden Regelungen präzisiert und die Rechtssicherheit erhöht werden, um die Vergabe von Wohnimmobilienkrediten zu erleichtern. So wird klargestellt, dass eine Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierung einer Wohnimmobilie bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden darf. Jedoch werden in dem Entwurf nicht alle Umsetzungsdefizite beseitigt. Insbesondere das Thema der Anschlussfinanzierungen wird in dem Gesetzentwurf nicht aufgegriffen. Eigentümer von Immobilien könnten wegen einer zwischenzeitlich durch Gesetz verschärften Kreditwürdigkeitsprüfung ihre in der Vergangenheit zu anderen gesetzlichen Bedingungen finanzierten Häuser und Wohnungen bei Anschlussfinanzierungen verlieren.

Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern stellt beispielsweise klar, dass bei bestehenden Kreditverträgen sowie bei Neuverträgen in Fällen der Anschlussfinanzierung und Umschuldung in der Regel keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung bei demselben Kreditinstitut erforderlich ist.

Nach den Vorstellungen des Bundesministers für Justiz und Verbraucherschutz soll die Ausgestaltung der Kreditwürdigkeitsprüfung in einer Verordnung geregelt werden. Der Inhalt der Verordnung ist jedoch noch nicht bekannt.

II. Der Landtag stellt fest:

Es ist zu begrüßen, dass der Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die seit März 2016 geltende Regelung korrigieren will. Die bestehenden Regelungen werden präzisiert und die Rechtssicherheit wird erhöht. Leider werden in dem Entwurf jedoch nicht alle Umsetzungsdefizite beseitigt.

III. Der Landtag beschließt:

Die rechtlichen Unsicherheiten sowohl für die Kreditnehmer als auch für die Banken müssen vollständig beseitigt werden, damit künftig wieder alle Altersgruppen die grundsätzliche Möglichkeit der Eigenheimfinanzierung erhalten beziehungsweise nicht verlieren. Die konkrete Ausgestaltung der Kreditwürdigkeitsprüfung, die in einer Verordnung geregelt werden soll, muss schnell vorgelegt werden, damit ohne weitere Zeitverzögerung für Rechtssicherheit gesorgt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass sämtliche Umsetzungsdefizite der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beseitigt werden. Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern beseitigt alle Umsetzungsdefizite, nutzt die nationalen Gestaltungsmöglichkeiten und muss daher die Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren sein.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
Bernd Krückel

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel
Dirk Wedel

und Fraktion